

Verkehr, grenzüberschreitender; Reisesperre

staatliche Entscheidung, wonach bestimmten Personen das Betreten bzw. das Verlassen des Hoheitsgebietes der DDR nicht gestattet wird. R, werden unter den in Rechtsvorschriften der DDR (eingeschlossen die spezifischen Rechtsvorschriften, die im Zusammenhang mit Verträgen, Abkommen und Vereinbarungen der DDR mit anderen Staaten bezüglich des grenzüberschreitenden → Verkehrs erlassen wurden) und innerdienstlichen Bestimmungen des MdI, der Zollverwaltung, des MfS und des MFAA fest gelegten Voraussetzungen eingeleitet und realisiert.

R. dienen vorrangig der Wahrung und Durchsetzung der Rechtsordnung der DDR auf ihrem Hoheitsgebiet und der wirksamen Unterstützung der politisch-operativen Arbeit zur vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung des subversiven Mißbrauchs des Einreiseverkehrs aus nichtsozialistischen Staaten/Gebieten bzw. des Transitverkehrs durch das Hoheitsgebiet der DDR.

In der politisch-operativen Arbeit werden folgende R. unterschieden:

- Einreisesperren in das Hoheitsgebiet der DDR,
- Transit sperren im Transitverkehr zwischen der BRD und Westberlin und im übrigen Tremsitverkehr,
- *r Ausreisesperren,

Verkehr, grenzüberschreitender; Transitabweicher

Personen, die die gesetzlichen Bestimmungen der DDR für den Durchreiseverkehr durch die DDR nicht einhalten, indem sie die zur Benutzung vorgeschriebenen Transitwege (Straßenwege, Schienenwege, Binnenwasserstraßenwege) zeitweilig verlassen, andere Fahrstrecken benutzen oder nicht über die für die jeweilige Durchreise laut Transitvisum festgelegte → Grenzübergangsstelle ausreisen. Eine Transitabweichung liegt nicht vor, wenn eine Genehmigung im Transitvisum zur Unterbrechung der Durchreise für festgelegte Orte der DDR erteilt wurde, wenn durch die zuständigen Organe der DDR eine Erlaubnis zum Verlassen der vorgeschriebenen Transitwege erteilt wurde oder wenn die vorgeschriebenen Transitwege auf Grund besonderer Umstände, wie Naturkatastrophen, Unfall oder Krankheit, verlassen werden.

Aus politisch-operativer Sicht ist zu entscheiden zwischen Transitabweichungen im Transitverkehr zwischen der BRD und WB und den Transitabweichungen im übrigen Transitverkehr, da auf Grund des vereinfachten Kontroll- und Abfertigungsverfahrens im Transitverkehr zwischen der BRD und WB Transitabweichungen verstärkt für die Organisation und Durchführung von Feindtätigkeit genutzt werden. Formell ist jede unbefugte Abweichung von den vorgeschriebenen Reisewegen eine Transitabweichung, jedoch gilt es in der